

Freiberger Anzeiger

und
Tageblatt.

Amtsblatt des Rgl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Rgl. Gerichtsämter u. der Stadtrathe zu Freiberg u. Brand.

№ 155.

Ersteinst. Freiberg jeh. Hochzeit. Ab. 6 U. für den and. Tag. Inser. werden bis 11 U. für nächste Nr. angen.

Mittwoch, 8. Juli.

Preis vierteljährl. 20 Rgr. Inserate werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 1 Rgr. berechnet.

1874.

Tagesgeschichte.

Mit der Einführung der Reichsmarkrechnung ist am 1. Juli bereits in Hamburg und Lübeck der Anfang gemacht. Weiden Kleinstaaten hat das Reichslanzleramt ein Quantum von resp. 100,000 und 30,000 Reichsmark Scheidemünze überwiesen, um zunächst im kleinen Verkehr die Ueberleitung in die neue Währung anzubahnen. In Mecklenburg hat sich die neue Münze schon sehr gut eingeführt.

Von befreundeter Seite empfängt das „Leipz. Z.“ eine Mittheilung, welche eine schätzenswerthe Bestätigung Dessen enthält, was über die Intentionen der preussischen Staatsregierung hinsichtlich der Ausführung der Kirchengesetze bereits bekannt worden ist. Vor kurzer Zeit war der Kultusminister Dr. Falk in Leipzig zum Besuch bei dortigen Verwandten anwesend und es hat Derselbe, als die Unterhaltung auf den schweren Kampf sich richtete, den die preussische Regierung gegen die ultramontane Partei zu führen gezwungen ist, von einer darauf bezüglichen Aeußerung des Kaisers Kenntniß gegeben. Der Kaiser hat danach seiner Zeit, als er die Gesetze vollzogen, zu dem Kultusminister die inhaltsschweren Worte gesprochen: „Handhaben Sie die Gesetze im Allgemeinen mild, in dessen wo Ihnen ernstlicher, unberechtigter Widerstand entgegentritt, da rechnen Sie auf mich!“

Der Kaiser von Rußland hat am Montag von Jagenheim die Rückreise nach St. Petersburg angetreten. Kaiser Alexander begleitet sich über Weimar und Dresden, wo Se. Majestät den betreffenden Höfen einen Besuch abstattet, zunächst nach Warschau und wird daselbst einen längeren Aufenthalt nehmen.

Das Berliner Kammergericht hat am Sonnabend die gegen den Chefredakteur der „Germania“, den Reichstagsabgeordneten Paul Majunke in erster Instanz wegen elf verschiedener Anklagen erkannte Gefängnißstrafe von 1 Jahr als Zusatzstrafe zu seiner augenblicklichen Haft bestätigt.

Die am 4. Juli bei dem Weihbischof Janiszewsky und dem Dombachanten Grandka in Posen stattgefundenen Hausdurchsuchung bezweckte die Auffindung einer dem ersteren erteilten päpstlichen Vollmacht zur Verwaltung der Erzdiöcese Posen und Gnesen. Janiszewsky gestand den Besitz der Vollmacht zwar zu, dieselbe wurde jedoch nicht aufgefunden.

Das Kreisgericht zu Baderborn beschloß die von dem Bischofe Konrad Martin verwirkte und von einem dasigen Bürger ohne Wissen des Bischofs bezahlte Geldstrafe von 400 Thlr., des dagegen von Seiten des Bischofs erhobenen Widerspruchs ungeachtet, zu behalten und den Bischof demgemäß von der eventuell erkannten Haft zu befreien.

Das Fuldaer Kreisblatt bestätigt gegenüber der „Germania“, daß auf der Bischofskonferenz Friedensvorschläge erörtert, aber in der Minorität geblieben sind. Die Mehrheit wollte nicht den „Schein der Furcht“ zeigen.

An den Beratungen des internationalen Kongresses in Brüssel, welcher am 28. d. im Hotel des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zusammentritt, werden der „Etoile Belge“ zufolge 42 Delegirte der verschiedenen Regierungen Theil nehmen. — Wie die „Köln. Ztg.“ aus London erfährt, hatte zwischen den Regierungen Englands und Frankreichs eine Einigung betreffend den Brüsseler Kongreß stattgefunden.

Um Gewißheit darüber zu erlangen, ob die bayerische Staatsregierung der Auspendung der Firmen durch den Bischof Dr. Reinkens Hindernisse bereiten werde oder nicht, hat sich der Ausschuß der altkatholischen Gemeinde in Rempten an die

Kreisregierung von Schwaben und Neuburg gewendet, und hierauf den Bescheid erhalten: „Daß es der weltlichen Regierung nicht zukommen könne, einem Bischof eine positive Erlaubniß zur Ausübung einzelner kirchlicher oder gottesdienstlicher Funktionen zu erteilen, daß daher, wenn der Herr Bischof Reinkens nach Rempten kommen sollte um dort die Firmung zu spenden, ihm von Seite der weltlichen Regierung kein Hinderniß in den Weg gelegt, im Gegentheil nach der bestimmten Versicherung des Herrn Staatsministers auch eine etwaige Reklamation des Bischofs von Augsburg hiergegen abgelehnt werden würde. Auch werde dem Magistrat zu Rempten behufs Fernhaltung etwaiger Störung der öffentlichen Ordnung Mittheilung zugehen.“ — Bischof Reinkens wird nun nach seiner Rückkehr aus Ostpreußen, in Rempten erwartet.

König Ludwig von Bayern hat eine namhafte Summe für das in München abzuhaltende deutsche Sängerefest bewilligt und sein Erscheinen bei dem Feste zugesagt.

Der vom Ackerbauministerium über den Stand der Saaten in der österröisch-ungarischen Monarchie veröffentlichte Bericht vom 1. d. bemerkt, daß die im letzten Berichte geschilderten Ernte-Aussichten, einige Landstriche, in welchen außerordentliche Witterungs-Verhältnisse geherrscht, ausgenommen, größtentheils unverändert geblieben sind und theilweise sich noch gebessert haben.

Der Regierungsrath hat den Rekurs des Administrationsrathes der Stadt Genf gegen die Zahlung der Steuer für die braunschweigische Erbschaft abgelehnt.

Vor den Pariser Geschworenen begann am 3. d. M. der Monstre-Prozeß gegen den Armeelieferanten Cahen-Lyon und 22 Mitschuldige, darunter achtzehn Offiziere, wegen Bestechung und Betrugs bei den dem Staate gemachten Lieferungen. Unter den Offizieren, welche mit der Uebernahme und Prüfung der gelieferten Artikel betraut waren und sich von Cahen-Lyon hatten bestechen lassen, befinden sich drei Majore, sieben Hauptleute und ein Lieutenant; die Uebrigen sind Intendanturbeamte, Handlungsreisende, Militärschneider u. s. w. Der Prozeß verliert dadurch viel von seinem Interesse, daß der Hauptschuldige, Cahen-Lyon, jener ehemals steinreiche Armeelieferant, welcher durch Vertrag das Monopol des Chassepot-Gewehrs an sich gebracht hatte, nunmehr vollständig ruiniert ins Ausland geflohen ist. Bei Beginn der Verhandlungen fordert der Vorsitzende diejenigen Angeklagten, welche das Band der Ehrenlegion tragen, auf, dasselbe aus ihrem Knopfloch zu entfernen, da es unanständig sei, mit solchem Schmuck auf der Anklagebank zu erscheinen. Die Anklageschrift beschuldigt in erster Reihe die Hauptleute und Intendanturbeamten Bazouin, Magen, Maniel, Claude Ravat, Médal, bei der Prüfung der Lieferung von Cahen-Lyon und dessen Vertretern in der Zeit von 1868—1870 Bestechungen angenommen zu haben, die bald in Tausendfranksbillets, bald in einer Bauschalsumme von 6500 Francs, bald endlich in einer Kommission, die z. B. 15 Centimes für 150,000 Stück Zelte betrug, bestanden hätten; die niederen Beamten seien mit einigen hundert Francs oder mit kleineren Kommissionen abgefunden worden. Einige Angeklagte gestehen ihr Verbrechen ein, andere leugnen es ganz und gar, dritte geben vor, nur ein Darlehn angenommen zu haben. Die Verhandlungen werden 10—14 Tage in Anspruch nehmen.

Wie verlautet, wollen die Legitimisten in Gemeinschaft mit der Linken das Ministerium in den nächsten Sitzungen der Nationalversammlung stürzen, die „Agence Havas“ hält es aber für unwahrscheinlich, daß ein Demissionsgesuch des Cabinets von Marschall-Präsidenten Mac Mahon angenommen werden wird.

Es stellt sich immer mehr heraus, daß die Lage der spanischen republikanischen Nord-Armee eine sehr kritische ist und daß die bisherigen Meldungen über Madrid die Wahrheit arg entstellten.